

II-6487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Ballhausplatz 2, 1014 Wien
Tel. (0222) 66 15, Kl. DW
Sachbearbeiter:
Jänner 1989
DVR: 0000060

GZ.

Z1. 35.3003/2-III.6/89

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten
zum Nationalrat PILZ und Freunde betr.
Auswirkungen der von der CSSR-Region
Bratislava ausgehenden Luftverunreinigungen
auf Österreich

3037/AB
1989 -01- 31
zu 3080/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat PILZ und Freunde haben am 2. Dezember 1988 unter der Nr. 3080/J an mich eine schriftliche Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Verfügen Sie über konkrete Informationen über die aus der Region Bratislava nach Österreich gelangenden Luftschadstoffe? Wenn ja, wie lauten diese Informationen?
2. Wenn nein, werden Sie umgehend an die tschechischen Behörden herantreten und diese um Übermittlung konkreter Umweltdaten ersuchen? Bis wann?
3. In welcher Form werden Sie die tschechischen Behörden auffordern, konkrete Schritte gegen die unerträgliche Umweltbelastung im Raum Bratislava und die daraus resultierende Belastung der Bevölkerung in Ostösterreich zu unternehmen?

Werden Sie

- die tschechischen Behörden auffordern, insbesondere den problematischen Raffinieriekomplex Slavnoft umgehend zu sanieren;
 - eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit österreichischer Beteiligung anbieten;
 - konkrete Unterstützung, unter Umständen auch finanzieller Natur, anbieten?
4. Welche sonstigen Schritte zur Entlastung der ostösterreichischen Bevölkerung werden Sie setzen?

./.

- 2 -

Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

Ad 1. bis 4.:

Zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik wurde am 17. Juli 1987 ein Vertrag über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes abgeschlossen, der nach erfolgter verfassungsmäßiger Genehmigung durch beide Vertragsparteien im 2. Quartal 1989 in Kraft treten wird.

Im Rahmen dieses Staatsvertrages, in dem Fragen der Luftreinhaltung besondere Bedeutung beigemessen wird, wurde u.a. der Austausch von Informationen über grenznahe Anlagen, die geeignet sind, im Gebiet der anderen Vertragspartei zu einem wesentlichen Ansteigen der Umweltbelastung zu führen, vereinbart.

In diesem Zusammenhang wird zweifelsohne der Bereich der Luftreinhaltung und Probleme der grenzüberschreitenden Luftverunreinigung einen Themenschwerpunkt des für die Jahre 1989 bis 1991 zwischen den zuständigen Behörden zu vereinbarenden Arbeitsplanes bilden.

Im Hinblick darauf, daß die Durchführung dieses Vertrages in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie fällt, verweise ich hinsichtlich der Punkte 1. bis 3. Ihrer Anfrage auf die Antwort der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf Ihre gleichartige Anfrage Nr. 3079/J vom 2. Dezember 1988.

Unbeschadet des Verweises seien Sie versichert, daß ich alle meine Möglichkeiten, insbesondere die bilateralen Kontakte benutzen werde, um zur Sanierung der von Ihnen angesprochenen Umweltfragen beizutragen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

